



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

1. Februar 2018

42. Jahrgang / Nr. 4

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

13. Satzung der **Stadt Geestland**, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 40 „Hof Eckhoff“ - Erste Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa vom 18. Dezember 2017

14. Haushaltssatzung der **Samtgemeinde Land Hadeln**, Landkreis Cuxhaven, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
15. Widmung von Straßen in der **Gemeinde Hagen im Bremischen**, Landkreis Cuxhaven

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

13.

SATZUNG der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 40 „Hof Eckhoff“ - Erste Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa vom 18. Dezember 2017

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geestland den Bebauungsplan Nr. 40 „Hof Eckhoff“ – Erste Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Geestland, den 18. Dezember 2017

(L.S.)

Stadt Geestland
Der Bürgermeister
Krüger

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Hof Eckhoff“ – Erste Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa, ist im nachfolgenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan und seine Begründung können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 40 „Hof Eckhoff“ – Erste Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa, in Kraft.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Geestland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Geestland, den 18. Dezember 2017

Stadt Geestland
Der Bürgermeister
Krüger

14.

HAUSHALTSSATZUNG der **Samtgemeinde Land Hadeln**, Landkreis Cuxhaven, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Land Hadeln in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen:

